

Nutzungsbedingungen für die 2-Feld-Traglufthalle

1. Geltungsbereich und Hausrecht

Diese Bedingungen dienen dem reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs in der Traglufthalle. Mit dem Betreten der Halle und der Vereinsanlage erkennen alle Mieter, Mitspieler, Gäste, Besucher und sonstige Personen die die Halle betreten (nachfolgend „Nutzer“) diese Bedingungen als verbindlich an. Spielberechtigt sind ausschließlich Personen mit einer ordnungsgemäßen Buchung.

Bei Verstößen gegen die Hallenordnung kann der Tennisclub Jügesheim e.V. (nachfolgend „Vermieter“) den betreffenden Personen die weitere Nutzung untersagen.

Das Hausrecht wird durch den Vorstand, den Platzwart sowie durch bevollmächtigte Personen ausgeübt. Technische Anlagen dürfen nur vom Vermieter oder dessen Beauftragten bedient werden.

2. Platzbuchung und Spielzeiten

Die Tennisplätze in der Traglufthalle sind im Voraus zu buchen – entweder als Einzelstunde über das Buchungssystem oder als Abonnement. Buchungsanfragen für Abonnements sind per E-Mail an vorstand.sport@tc-juegesheim.de zu richten. Es gelten die jeweils aktuellen Preise gemäß der veröffentlichten Preistafel.

Eine Spielstunde dauert 60 Minuten und beginnt zur vollen Stunde (maßgeblich ist die Hallenuhr).

Ein Weiterspielen über die gebuchte Zeit hinaus ist untersagt und wird mit dem vollen Einzelstundensatz pro angefangener Stunde berechnet.

Der Vermieter kann Platzbuchungen aus besonderen Gründen (z. B. Turniere, Reparaturen o.ä.) auch kurzfristig stornieren; die entsprechenden Zeiten werden gutgeschrieben.

Ebenso kann die Laufzeit von Abonnements verschoben oder verkürzt werden – insbesondere bei technischen Störungen oder Verzögerungen im Zusammenhang mit Aufbau, Wartung oder Betrieb der Traglufthalle. Schadenersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Mit dem Abschluss eines Abonnements bestätigt der Nutzer, über mögliche Verzögerungen bei Anschaffung, Errichtung und Betrieb der Traglufthalle informiert worden zu sein.

Bei höherer Gewalt (z. B. Sturm, Pandemie), Strom- oder Heizungsausfall kann der Spielbetrieb eingeschränkt oder eingestellt werden. Ein Anspruch auf Ersatz oder Schadenersatz besteht nur bei erheblicher Beeinträchtigung des Abonnements; andernfalls kann eine anteilige Gutschrift erfolgen.

3. Stornierungsbedingungen

Einzelstunden können über das Buchungssystem bis 24 Stunden vor Spielbeginn storniert werden.

Bei fristgerechter Stornierung wird das Guthaben der aktuellen Hallensaison gutgeschrieben. Eine Auszahlung erfolgt nicht.

4. Abonnements

Abonnementstunden werden zu festen Zeiten (Wochentag und Uhrzeit) für die Dauer der Hallensaison vergeben. Die Zahlung ist spätestens drei Wochen vor Spielbeginn für die gesamte Saison fällig.

5. Zutrittsregelung / Schuhe

Der Zugang zu den Tennisplätzen ist nur mit Tennissandplatzschuhen erlaubt. Essen und Getränke dürfen nur sorgsam konsumiert werden. Abfälle sind in den vorgesehenen Mülltümern zu entsorgen.

Rauchen sowie offenes Feuer sind in der gesamten Traglufthalle sowie in einem Bereich von 10m um die Halle strengstens untersagt.

Tennissandplatzschuhe sind im Clubheim, insbesondere den Duschen und Toiletten aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Bei Missachtung kann eine Reinigungsgebühr von 50,00 € erhoben werden. Die Nutzung des Clubheims ist nicht Teil des Mietvertrages und kann nicht garantiert werden.

Das Mitbringen von Tieren in die Traglufthalle ist untersagt. Notausgänge dürfen ausschließlich im Notfall geöffnet werden.

6. Ordnung und Verhalten

Nach Spielende ist der Platz pünktlich und in ordentlichem Zustand zu verlassen (z. B. Abziehen, Linien kehren). Es gilt die Spiel- und Gastspielordnung des Vermieters in der jeweils gültigen Fassung.

7. Gewerbliche Nutzung

Jegliche gewerbliche Nutzung (z. B. Tennistraining) bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

8. Haftung / Pflichten der Nutzer

Die Nutzung der Traglufthalle, der gesamten Vereinsanlage einschließlich Parkflächen, erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen, es sei denn, Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen und betreffen Leben, Körper oder Gesundheit.

Keine Haftung besteht insbesondere für Unfälle, Verlust oder Diebstahl von Kleidung, Ausrüstung oder Wertsachen sowie bei Beschädigung oder Diebstahl von Fahrzeugen, Fahrrädern o.ä. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn selbst oder durch mitgebrachte, eingeladene oder geduldete Personen verursacht werden. Er ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass diese Personen die Hallenordnung kennen und einhalten.

Schäden an der Anlage oder Unfälle sind unverzüglich dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zu melden.

9. Videoüberwachung

Zur Sicherheit der Nutzer und zur Wahrung des Hausrechts ist die Vereinsanlage videoüberwacht.

Mit dem Betreten der Anlage bzw. Abschluss eines Mietvertrags stimmt der Nutzer der Speicherung der Aufnahmen zu.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Buchungsdaten) werden ausschließlich zur Abwicklung der Platzbuchung und Vereinsorganisation verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Es gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung des Vereins, abrufbar unter:

[https://www.tc-juegesheim.de/?page_id=4211].

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters. Es gilt deutsches Recht.

12. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Mit der Buchung oder dem Betreten der Traglufthalle erkennt der Nutzer sämtliche Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen als verbindlich an.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Dokument das generische Maskulinum verwendet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand: 14. April 2025